



Bekanntmachung

Gemeinde Gemmrigheim

Änderung der Abwassersatzung (AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmrigheim am 25.09.2017 folgende Änderung der Abwassersatzung vom 13.02.2012, zuletzt geändert am 14.11.2016 beschlossen:

1. § 42 der AbwS vom 13.02.2012, zuletzt geändert am 14.11.2016 erhält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt ab 01.01.2018 je m³ Abwasser 2,47 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt ab 01.01.2018 je m² versiegelte Fläche 0,42 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab 01.01.2018 je m³ Abwasser oder Wasser 2,47 €.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt ab 01.01.2018 je m³ Abwasser 1,88 €.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

2. Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemrigheim, den 26.09.2017

gez. Monika Chef
Bürgermeisterin